



## Beantragung eines deutschen Personalausweises

Sie können während der jeweiligen Öffnungszeiten einen deutschen Personalausweis nur nach vorheriger Terminvereinbarung online <https://harare.diplo.de/zw-de/service> beantragen.

Es gibt keine Altersgrenze zur Beantragung eines Personalausweises. **Antragsteller, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, stellen ihren Antrag **persönlich und in Begleitung der Sorgeberechtigten** (in der Regel beider Eltern). Antragsteller **ab 16 Jahren** können einen Personalausweis eigenständig, ohne Unterschrift der Sorgeberechtigten, beantragen.

### Vorzulegende Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Vorsprache die zutreffenden unten aufgelisteten Unterlagen im Original, bei ausländischen Urkunden in legalisierter Version, mit. Falls Sie Ihren letzten Pass/Personalausweis bei der deutschen Botschaft in Harare beantragt haben, können Sie ggf. vorab erfragen, ob die Unterlagen schon vorliegen.

- Personalausweis (falls vorhanden)
- 1 biometrisches, aktuelles Lichtbild
- ggf. Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland
- Nachweis Ihres simbabwischen Wohnsitzes: Aufenthaltserlaubnis der Republik Simbabwe
- möglichst aktuelle Personenstandsurkunden (falls vorhanden, bitte deutsche Urkunden, bei Vorlage simbabwischer Urkunden bitte legalisierte Version)
- Geburtsurkunde und
- ggf. Heiratsurkunde, falls sich Ihr Name durch Eheschließung geändert hat
- ggf. Scheidungsurteil, falls sich durch Scheidung Ihr Name geändert hat
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung von einem dt. Standesamt
- ggf. Promotionsurkunde, falls ein Dokortitel neu eingetragen werden soll
- ggf. einen Nachweis Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit (in vielen Fällen genügt der Staatsangehörigkeitsausweis Ihrer Eltern) **oder** falls Sie eingebürgert wurden:
- Einbürgerungsurkunde
- Bei Verlust/Diebstahl: bitte polizeiliche Verlustmeldung
- ggf. von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument

**Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig werden!!**

### Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung in **bar in USD** zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Auslandsvertretung zu entrichten.

Nachstehende Gebühren sind einschließlich des Auslandszuschlags.

67,00 €	Gebühren bei Wohnort im Amtsbezirk über 24 Jahre
52,80 €	Gebühren bei Wohnort im Amtsbezirk unter 24 Jahre
80,00 €	Gebühren bei Wohnort außerhalb des Amtsbezirks über 24 Jahre
65,80 €	Gebühren bei Wohnort außerhalb des Amtsbezirks unter 24 Jahre

## Hinweise

### **Bitte beachten Sie ferner die Foto-Mustertafel.**

- Bildgröße 35 x 45 mm
- Gesichtshöhe zwischen 32 – 36 mm vom Kinn bis Haaransatz
- Kopfhaltung gerade
- Frontalaufnahme (kein Halbprofil)
- Neutraler Gesichtsausdruck, Lippen geschlossen

**Das Risiko der Nichtannahme durch die Bundesdruckerei liegt bei den Antragstellern.**

**eID-Funktion:** Im neuen Personalausweis sind die meisten der auf dem Ausweis sichtbaren Daten, auch das Bild, zusätzlich in elektronischer Form auf einem Mikrochip gespeichert, um die Sicherheit zu erhöhen. In Übereinstimmung mit EU-Recht (Art. 3 Abs. 5 VO (EG) Nr. 2019/1157) wird die Erfassung der Fingerabdrücke im Speichermedium des Personalausweises ab dem 02.08.2021 verpflichtend. Diese Daten können von hoheitlichen Lesegeräten wie sie z. B. Polizei, Zoll oder Bundespolizei benutzen, ausgelesen werden. Durch die sogenannte „eID-Funktion“ des Ausweises wird ermöglicht, dass auch private Lesegeräte einige dieser Daten – nachdem Sie jedes Mal explizit zugestimmt und am Lesegerät Ihren PIN-Code eingegeben haben - auslesen dürfen. Für Jugendliche unter 16 Jahren darf diese eID-Funktion nicht aktiviert werden.

### **Weitere Informationen finden Sie hier:**

<https://www.personalausweisportal.de> (Informationen über den Personalausweis und den Online-Ausweis)

<https://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis> (Online-Version dieser Broschüre)

<https://www.ausweisapp.bund.de> (Download der AusweisApp2 für den Online-Ausweis)

Videos zur Handhabung des Online-Ausweises /Support per Telefon und E-Mail

<https://www.bsi.bund.de/BSIFB> (Informationen über Ihre Sicherheit im Internet)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Broschüre Personalausweise:

<https://www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis>.

**Gültigkeit:** Der Personalausweis ist bei Personen unter 24 Jahren für 6 Jahre gültig, bei Personen über 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 10 Jahre.

**Bearbeitungsdauer:** Die Bearbeitungsdauer von Personalausweisen beträgt ca. 6 Wochen.

Sollten Sie auch in Deutschland oder außerhalb des jeweiligen Amtsbezirks gemeldet sein, so muss die Auslandsvertretung ggf. vor Ausstellung eines Personalausweises die Ermächtigung der zuständigen Personalausweisbehörde einholen. Hierdurch verlängert sich die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags und es fällt eine zusätzliche Gebühr an (s. o.).

**Abholung:** Ihren Personalausweis können Sie während der regulären Öffnungszeiten der Passstelle persönlich abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis mit. Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

**Staatsangehörigkeit:** Die Auslandsvertretung weist darauf hin, dass weder der deutsche Pass noch der deutsche Personalausweis allein den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit eindeutig nachweisen und behält sich in Zweifelsfällen eine genauere Prüfung vor. Das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit hat der Antragsteller ggf. – beispielsweise durch die Vorlage eines aktuellen Staatsangehörigkeitsausweises – zu beweisen.

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener**

**Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen jeder Art steht Ihnen die für Sie zuständige Auslandsvertretung gerne zur Verfügung.**